Wir können uns gegenseitig gegen Diffamierungen helfen!

Seit geraumer Zeit werden wir zu Unrecht in den Medien als "Corona-Leugner" bezeichnet. Wir können etwas dagegen tun: Jeder, den solche Begrifflichkeiten geärgert haben, hat das Recht, den Autor eines bestimmten Artikels oder einer Sendung anzuschreiben und sich auf den Pressekodex zu berufen, sich dort zu beschweren und eine Richtigstellung zu verlangen. Sollten der Autor/-in nicht reagieren, habt ihr das Recht, eine Beschwerde kostenlos beim deutschen Presserat und beim Ethikrat einzureichen - den Musterbrief dafür stellen wir nächste Woche zur Verfügung.

Bitte sendet bei Eurer Beschwerde eine Kopie (cc) der Email an pressekodex@querdenken-711.de

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

HIER DEN ARTIKEL ERGÄNZEN, UM DEN ES GEHT

ich möchte Sie an den Presskodex erinnern und fordere Sie höflichst dazu auf, Ihren Artikel innerhalb von einer Woche dahingehend richtigzustellen (Pressekodex, Ziffer 3), dass

- ich kein Corona-Leugner bin, aber auf die Demonstrationen von QUERDENKEN gehe. Die Querdenken-Demos sind keine Anti-Corona-Demos, sondern Demos für die Wiederherstellung unserer Grundrechte, da wir die Maßnahmen der Regierung unter wissenschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten für vollkommen unangemessen halten.

Wir sehen in Ihrem Begriff bei Demonstrationen, bei denen ein Großteil der Bevölkerung für die Wiederherstellung der Grundrechte einsteht, eine Diffamierung der Motive der Bürger/-innen. Ich sehe darin auch eine unwahre Tatsachenbehauptung, weil keiner auf den Demonstrationen die Existenz des Virus leugnet und weil dies auch zu keinem Zeitpunkt das Thema der Anmeldungen ist. Wir sehen des Weiteren eine hetzerische Herabwürdigung, da der Begriff "Leugner" mit den Holocaust-Leugnern in Verbindung gebracht wird, was strafbar ist, und die dem Leser den Folgeschluss ermöglicht und suggeriert, dass wir potentielle Kriminelle wären. Wir sehen darin eine Hetze gegen einen Großteil der deutschen Bevölkerung, der sein Demonstrationsrecht wahrnimmt.

Sollte ich von Ihnen keine Nachricht erhalten, wende ich mich mit einer Beschwerde an den deutschen Presserat.

Wir verweisen auf Ihre Pflichten auf dem Pressekodex Ziffer 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde), Ziffer 2 (Sorgfaltspflicht), Ziffer 3 (Richtigstellung), Ziffer 8 (Schutz der Persönlichkeit), Ziffer 9 (Schutz der Ehre), Ziffer 12 (Diskriminierungen) und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz.

Gemäß Pressekodex Ziffer 2 gilt: Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben.

---

(Dies ist keine juristische Beratung)